



Nutzungsreglement

Boulder-Anlage Ausbildungshalle

Allgemeines

Das Nationale Sportzentrum Magglingen erlässt in Ergänzung zur Hausordnung das vorliegende Nutzungsreglement. Dieses richtet sich an alle Benutzerinnen und Benutzer der titelerwähnten Anlage und dient in erster Linie der Sicherstellung einer korrekten und sicheren Nutzung der Anlage. Wer die Anlage nutzt, anerkennt dieses und ist verpflichtet, es einzuhalten. Verstösse gegen Bestimmungen dieses Reglements können rechtliche Konsequenzen, wie bspw. Wegweisung, Verwehrung des Zutritts zur Anlage, strafrechtliche Verfolgung oder Schadenersatzforderungen, zur Folge haben.

Schäden und/oder Mängel an der Einrichtung oder dem Material müssen den Verantwortlichen der Anlage, oder der Rezeption umgehend gemeldet werden.

1 Nutzung

1.1 Persönliches Training

- Ist die Boulder-Anlage nicht durch Kunden des BASPO belegt, besteht für Mitarbeitende des BASPO, Studierende der EHSM sowie die Angehörigen des Komp Zen Sport der Armee mit entsprechender Berechtigung die Möglichkeit, diese für das persönliche Training zu nutzen.
- Als Berechtigung gelten die folgenden Ausbildungen: J+S-Leiter/in Sportklettern/Bergsteigen, Instruktor/in Verband Schweizer Boulder- und Kletteranlagen VSBK, Kletterlehrer/in und Bergführer/in BV. Ebenfalls kann die Berechtigung im Rahmen eines BASPO-internen «Einführungskurses für die Eigennutzung» erlangt werden.
- Die Berechtigung wird beim Teilbereich «Organisation Kurse und Anlässe NSM», nachfolgend OKA genannt, hinterlegt und berechtigt zur Reservation der Anlage.
- Für jede Nutzung ist eine separate Reservation bei OKA zu tätigen.
- Die Nutzung für das persönliche Training ist nur mit persönlichem Material möglich. Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist für den einwandfreien Zustand ihrer/seiner Ausrüstung selber verantwortlich. Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte, etc.) müssen den heutigen Anforderungen (UIAA-geprüft, etc.) genügen.
- Die Regeln «sicher Bouldern» sowie «sicher Klettern» können in den Räumlichkeiten der Ausbildungshalle sowie online eingesehen werden und sind einzuhalten.

1.2 Ausbildungen und Kurse

- Interne und externe Leiterpersonen können die Anlage für Ausbildungskurse (nachfolgend Angebot genannt) mit vorgängiger Reservation der Anlage bei OKA nutzen.
- Das jeweilige Angebot muss durch eine Leiterperson durchgeführt werden, die eine entsprechende Ausbildung vorweisen kann, die sie zum Unterrichten (mit Seil) berechtigt. Als solche gelten: J+S-Leiter/in Sportklettern/Bergsteigen, Instruktor/in Verband Schweizer Boulder- und Kletteranlagen VSBK, Kletterlehrer/in und Bergführer/in BV; nachfolgend Qualifikationsnachweis genannt). Diesen gleichgestellt sind Personen, die eine entsprechende BASPO-interne Aus- und Weiterbildung für die Durchführung von Ausbildungskursen absolviert haben.
- Zwecks Überprüfung muss die Leiterperson spätestens zwei Wochen vor der Angebotsdurchführung eine Kopie ihres Qualifikationsnachweises per E-Mail an [OKA NSM](#) einreichen. Sollte die Meldung zu spät erfolgen oder sich bei der Prüfung herausstellen, dass die

Leiterperson nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügt, kann das beabsichtige Angebot nicht durchgeführt und die Nutzung der Einrichtung untersagt werden.

2 Sicherheit

- Alle Benutzerinnen und Benutzer sind sich bewusst, dass die Nutzung der Anlage mit Risiken verbunden ist, die durch das BASPO – auch bei Einhaltung aller Nutzungsregeln durch den Benutzer – nicht restlos eliminiert werden können.
- Das BASPO lehnt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung der Anlage ergeben. Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Benutzerinnen und Benutzer.
- Tritte, Griffe und Griffvolumen, dürfen von Benutzerinnen und Benutzer weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Kennzeichnungen und Markierungen an der Wand oder den Griffen dürfen nicht ohne Einwilligung des BASPO vorgenommen werden.
- Es ist verboten, barfuss, in Socken oder in Strassenschuhen zu klettern. Zum Schutz der Wandstruktur und der Installation sind ausschliesslich Kletterschuhe und saubere Turnschuhe erlaubt.

Berechtigung	Bestätigung
Ausbildungsbestätigung / -überprüfung	Ich habe das obenstehende Reglement zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, dieses zu respektieren und die Regeln «sicher Bouldern» und «sicher Klettern» zu befolgen.
Organisation	Name, Vorname ,
Name, Vorname ,	Geburtsdatum
Datum Unterschrift	Datum Unterschrift